



## Niederschrift über die öffentliche 81. Sitzung des Bauausschusses

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.03.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

---

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 80. Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2020
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
  - 5.1 Antrag zur Fällung von zwei zum Erhalt festgesetzten Birken in Stockdorf, Wörlweitstraße 4; Fl.Nr. 1656 / 107 **B23/0848/XIV.WP**
  - 5.2 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung einer Gaube in Gauting, Beckerstraße 25; Fl.Nr. 1343 / 84 **B23/0842/XIV.WP**
  - 5.3 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Gauting, Am Wiesenhang 34; Fl.Nr. 55 / 29  
**- BÜROWEG -** **B23/0841/XIV.WP**
  - 5.4 Bauantrag für den Anbau von zwei Wohneinheiten mit Garage und Stellplätzen an das bestehende Einfamilienhaus in Gauting, Grubmühlerfeldstraße 20 A; Fl.Nr. 718 / 5 **B23/0843/XIV.WP**
  - 5.5 Bauantrag für die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses und Einbau einer Einliegerwohnung in Buchendorf, Am Weiher 28; Fl.Nr. 22 / 25 **B23/0847/XIV.WP**
  - 5.6 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Doppelhauses in Gauting, Balthasar-Vitzthum-Straße 46; Fl.Nr. 707 / 7 **B23/0844/XIV.WP**
  - 5.7 Nutzungsänderung für die Umnutzung des bestehenden Milchviehstalles zur Lagerhalle in Buchendorf, Forstenrieder-Park-Straße; Fl.Nr. 93 **B23/0845/XIV.WP**

- 5.8** Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit zwei Garagen und drei Stellplätzen in Gauting, Planegger Straße 11 A; Fl.Nr. 775 / 14 **B23/0846/XIV.WP**
- 6** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting **O/0985/XIV.WP**
- 7** Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Die Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 81. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **2174 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Kössinger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

### **2175 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 80. Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2020**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 80. Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

### **2176 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse**

Es werden keine Beschlüsse freigegeben.

### **2177 Laufende Verwaltungsangelegenheiten**

#### **1. Baustellen-Lichtsignalanlage am Kriegerdenkmal/Ammerseestraße-Bahnhofstraße in Gauting**

Die Erste Bürgermeisterin bezieht sich auf die Anfrage von GR Dr. Sklarek aus der vorletzten Bauausschusssitzung zur Einrichtung eines akustischen Signals für Blinde bei der Baustellen-Ampel an der Einmündung der Ammerseestraße in die Bahnhofstraße in Gauting. Sie teilt mit, dass das Landratsamt dieser Nachrüstung der Ampel zugestimmt hat; die mit der Einrichtung der Ampelanlage beauftragte Firma wird die technische Ergänzung an der Ampel vornehmen.

#### **2. Ergänzung bestehender Mobilfunk-Standort Grubmühlerfeldstr. 54 in Gauting**

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass das Mobilfunk-Unternehmen Vodafone plant, demnächst bei dem auf dem Gebäude in der Grubmühlerfeldstr. 54 in Gauting bestehenden Mobilfunk-Standort eine neue LTE-Sendeanlage in Betrieb zu nehmen. GR Knappe fragt, ob die Inbetriebnahme von 5 G-Mobilfunksendern genehmigungspflichtig ist. Die Erste Bürgermeisterin erklärt, dass dafür keine Genehmigung erforderlich ist. Sie

### **3. Erweiterung Skateranlage an der Leutstettener Str. in Gauting**

Die Erste Bürgermeisterin berichtet, dass nach Mitteilung des Landratsamts für die Genehmigung der Erweiterung der Skateranlage an der Leutstettener Straße das vor Jahren bereits begonnene Verfahren über die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich noch abgeschlossen werden muss. Dieses Verfahren wird nun durch die Verwaltung weiter betrieben.

### **4. Defekte Straßenlampe in Unterbrunn, Gautinger Landstraße**

Die Erste Bürgermeisterin bezieht sich auf die E-Mail eines Bürgers aus Unterbrunn der noch eine nicht reparierte Straßenlampe an der Gautinger Landstraße hingewiesen worden ist. Sie erklärt, dass defekte Straßenlampen nur durch das Bayernwerk ausgetauscht werden. Dabei erfolgt die Reparatur defekter Straßenlampen generell in zeitlichen Abständen, sobald einige defekte Lampen im Gemeindegebiet vorhanden sind. Die Erste Bürgermeisterin erläutert weiter, dass die Meldung defekter Straßenlampen auch auf der Internet-Seite der Gemeinde möglich ist.

### **5. Bauvoranfrage Grundstück Am Buchet 19, Gauting**

Die Erste Bürgermeisterin und Herr Härta erklären, dass eine mündliche Bauvoranfrage zum Grundstück Am Buchet 19 in Gauting bei der Verwaltung eingegangen ist. Auf diesem Grundstück ist bisher ein Gebäude mit Satteldach vorhanden, das kommun an das Gebäude auf dem nördlich benachbarten Grundstück angebaut worden ist. In dem für dieses Gebiet rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114/GAUTING aus dem Jahr 2000 ist der in den 1960er Jahren als erdgeschossige Bungalow-Siedlung entstandene bauliche Bestand mit zusätzlichen Erweiterungen durch Satteldach-Aufstockungen festgesetzt. Aktuell wird gewünscht, auf diesem Grundstück ein freistehendes Gebäude als Doppelhaus zu errichten. Dies wäre, wenn die gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden, auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans bauplanungsrechtlich zulässig. Falls die Gemeinde jedoch die in diesem Gebiet vorhandene Kettenhausbebauung aus ortsgestalterischen Gründen auch künftig erhalten möchte, wären die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend anzupassen.

Es erfolgen Wortmeldungen von: GR Dr. Sklarek, GR Deschler, GR Platzer, GR Jaquet und GRin Eiglsperger.

Es wird vereinbart, dass die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu diesem Vorhaben auf die kommende Sitzung des Bauausschusses verschoben wird.

---

**Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:**

**2178 Antrag zur Fällung von zwei zum Erhalt festgesetzten Birken in Stockdorf, Wörlveitstraße 4; Fl.Nr. 1656 / 107 B23/0848/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: GRin Eiglsperger

**Beschluss:**

Von dem Baumfällantrag der Antragstellerin, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 07.02.2020, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Das Vorhaben entspricht wegen Fällung von „zu *erhaltenden*“ festgesetzten Bäumen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38/Stockdorf.

Die erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

Als Ersatzpflanzungen sind an geeigneter Stelle zwei einheimische und standortgerechte Bäume zu pflanzen (davon ein Baum im Umgriff von ca. 3 m zum ursprünglichen Standort).

**Ja 13 Nein 0**

**2179 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung einer Gaube in Gauting, Beckerstraße 25; Fl.Nr. 1343 / 84 B23/0842/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Antragstellers, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 31.01.2020, wird wie folgt Stellung genommen bzw. das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweis:

Die Gauben wären in beiden Fällen als Schleppgaube, mit bis zu 15° Dachneigung, gemäß den bestehenden Gauben, geplant.

Die Abstandsflächen sind von einer Errichtung nicht berührt.

Die bestehende Gaube an der Kommunwand kann nicht erhalten werden. Im Zuge der genehmigten Baumaßnahme „Beckerstraße 27“ wird diese entfernt. Der Erhalt war wegen der Bestimmungen der BayBO (fehlender Brandschutz) nicht mehr gegeben.

**Frage:**

*1) Kann an der Nordseite des o.g. Anwesens Beckerstraße 25, unter Einhaltung der Bedingungen der BayBO, der Errichtung einer Gaube, mit einer Trauflänge von ca. 1/3 der Hauslänge von 9,81 m, also max. 3,00 m, und einer Höhe von max. 1,25 m (< 4,00 qm), zugestimmt werden?*

Ja. Diese Variante wird allerdings für städtebaulich schwierig gehalten, da es zu einer großen Beeinträchtigung der Dachfläche kommt.

Die Gestaltung der geänderten Dachlandschaft ist durch das Landratsamt zu überprüfen.

*2) Sollte der Anfrage zu v.g. Gaubengröße nach der BayBO nicht zugestimmt werden, bitten wir hilfsweise um Beantwortung, ob einer Gaubenerrichtung von max. 2,00 m Breite und 1,50 m Höhe zugestimmt werden kann?*

Ja. Diese Variante wird aus städtebaulichen Gründen bevorzugt, da es zu einer geringeren Beeinträchtigung der Dachfläche kommt. Zudem ist diese Variante für die Raumnutzung vorteilhaft.

Die Gestaltung der geänderten Dachlandschaft ist durch das Landratsamt zu überprüfen.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163/GAUTING ist die Festsetzung der maximal zulässigen Breite der einzelnen Gauben zu überprüfen und ggf. zu erhöhen.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen

**Ja 13 Nein 0**

---

**2180 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Gauting, Am Wiesenhang 34; Fl.Nr. B23/0841/XIV.WP 55 / 29 - BÜROWEG -**

Die Erste Bürgermeisterin gibt bekannt, dass der Antrag auf dem **Büroweg** erledigt wurde.

---

**2181 Bauantrag für den Anbau von zwei Wohneinheiten mit Garage und Stellplätzen an das bestehende Einfamilienhaus in Gauting, B23/0843/XIV.WP Grubmühlerfeldstraße 20 A; Fl.Nr. 718 / 5**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Architektin Carmen Schuster, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 31.01.2020, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin ab-zupflanzen. Die Türen der Müllboxen dürfen nur nach innen geöffnet werden, ein Hineinragen in die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

### Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeig-  
neter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen

**Ja 13 Nein 0**

---

<b>2182</b>	<b>Bauantrag für die Aufstockung des bestehenden Einfamilienhau- ses und Einbau einer Einliegerwohnung in Buchendorf, Am Wei- her 28; Fl.Nr. 22 / 25</b>	<b>B23/0847/XIV.WP</b>
-------------	--	------------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: GR Platzer

### **Beschluss:**

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Rainer Wetzels, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 07.02.2020, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Bebauungsplan Nr. 1 / Buchendorf:

Das Vorhaben entspricht wegen Abweichung der Baugrenzen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 / BUCHENDORF.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da es bereits zahlreiche Abweichungen im Bebauungsplangebiet gibt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Bebauungsplan Nr. 5 / Buchendorf in Aufstellung:

Das Vorhaben entspricht wegen Überschreitung der Wandhöhe und Nichteinhaltung der Dachneigung und damit Errichtung eines anderen Gebäudetyps nicht den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 / BUCHENDORF.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine geringere Wandhöhe und Dachneigung hier angemessener. Da der Bebauungsplan nicht rechtskräftig ist, ist allerdings der „alte“ Bebauungsplan Nr. 1/BUCHENDORF mit der Umgebungsbebauung zur Beurteilung heranzuziehen.

Einfriedungen sind als Maschendraht oder senkrechten Holzlatten bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin abzupflanzen.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück in einem Gebiet befindet, in dem die Versickerung des Niederschlagswassers schwierig ist bzw. keine Möglichkeit der direkten Versickerung bietet.

Daher sollte die Versiegelung so gering wie möglich gehalten werden.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen

**Ja 13 Nein 0**



**2183 Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Doppelhauses in Gauting, Balthasar-Vitzthum-Straße 46; Fl.Nr. 707 / 7 B23/0844/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: GR Eck, GR Platzer

**Beschluss:**

Zu den im Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Antragstellerin, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 30.01.2020, gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen, bzw. das gemeindliche Einvernehmen erklärt / nicht erklärt:

1) Ist der Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück möglich?

*Ja, unter Einhaltung der Abstandsflächen*

2) Ist ein Neubau auf der, wie auf der Zeichnung ausgewiesenen Fläche möglich?

*Ja, unter Einhaltung der Abstandsflächen*

3) Muss der geplante Bau in der Fläche weiter nach hinten versetzt werden?

*Nein*

4) Ist der Bau mit E + 1 + DG (Satteldach) WH: ca. 6,5 m realisierbar?

*Ja, unter Einhaltung der Abstandsflächen*

5) Alternativ: 2 Vollgeschosse – Sattel-/ od. Flachdach?

*Ja*

6) Sind die geplanten Außenmaße von ca. 8 m x 15 m (8 x 7,5 m je DHH) realisierbar?

*Ja*

7) Sind je 2 Stellplätze, wie auf der Zeichnung angegeben möglich?

*Ja*

*Aus ortsgestalterischer Sicht wird empfohlen, die Stellplätze an der Balthasar-Vitzthum-Straße von der Grundstücksgrenze abzurücken und einzugrünen (z. B. durch eine Hecke).*

8) Alternativ: 4 Stellplätze an Grundstücksgrenze zur Straße?

*Ja*

*Aus ortsgestalterischer Sicht wird empfohlen, die Stellplätze von der Grundstücksgrenze abzurücken und einzugrünen (z. B. durch eine Hecke).*

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Beim Bauantrag sind das natürliche und das künftige Gelände mit Höhenkoten in allen Ansichten der Planung einzutragen.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin ab-zupflanzen. Die Türen der Müllboxen dürfen nur nach innen geöffnet werden, ein Hineinragen in die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen

**Ja 13 Nein 0**

**2184 Nutzungsänderung für die Umnutzung des bestehenden Milchviehstalles zur Lagerhalle in Buchendorf, Forstenrieder-Park-Straße; Fl.Nr. 93 B23/0845/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

Zu dem Antrag auf Nutzungsänderung nach den Plänen der Architekten Junker + Partner, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 20.01.2020, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Der Stellplatzbedarf ist durch das Landratsamt Starnberg zu überprüfen und zu sichern.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und – bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen

**Ja 13 Nein 0**

---

<b>2185</b>	<b>Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit zwei Garagen und drei Stellplätzen in Gauting, Planegger Straße 11 A; Fl.Nr. 775 / 14</b>	<b>B23/0846/XIV.WP</b>
-------------	---	------------------------

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Bauausschusssitzung am 02.04.2020 verschoben.

---

<b>2186</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting</b>	<b>Ö/0985/XIV.WP</b>
-------------	--	----------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldungen: GR Dr. Sklarek, GRin Högner, GR Jaquet, GR Eck, GR B. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0985.
2. Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Straße für das zukünftige Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße beschlossen und zwar in:
  - Am Handwerkerhof: 10 Stimmen
  - Handwerkerbogen: 1 Stimme
  - Pentenrieder Kreisel: 1 Stimme
  - Handwerkerring: 0 Stimmen
  - Pentenrieder Bogen: 0 Stimmen
3. Der neue Straßenname „Am Handwerkerhof“ wird im Zuge der Widmung eingeführt.

**Ja 10 Nein 3**

---

**2187 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten**

**Straßenlampen am Münchener Berg**

GR Eck weist darauf hin, dass zurzeit am Münchener Berg nicht alle Straßenlampen vorhanden sind. Die Erste Bürgermeisterin sagt eine Überprüfung zu.

Gauting, den 23.03.2020

Schriftführer

Nicole Klein  
Verwaltungsfachwirtin

Rainer Härta  
Geschäftsbereichsleiter Bauverwaltung

Vorsitzende

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin